Volley Hünenberg
Schutzkonzept MIT Covid-Zertifikat
Spielbetrieb Volleyball
13.09.2021

Volley Hünenberg
Eichmattstrasse 114a
6333 Hünenberg

078 751 34 84
cdefilippi@bluewin.ch
www.volleyhuenenberg.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Hans

Nachname: Engl

E-Mail: hans.engl@gmx.ch

Mobilnummer: 076 518 11 88

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben halten.

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist (Für den Trainingsbetrieb gilt ein separates Schutzkonzept). Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Positiver COVID-19-Fall

Falls die Corona-Beauftragte oder der Corona-Beauftragte einer Veranstaltung von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

➔ **Siehe Ablaufschema bei positivem Fall**

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassahmen.

Gilt für (nachstehend PERSONEN)…

… alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter*innen, RD's, TD's, Linienrichter*innen, Schreiber*innen, Volunteers, Ballholer*innen, Quickmopper, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer*innen und alle anderen in der Halle anwesenden Personen.

A: Geltungsbereich

Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Frauen und Männer)

- Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga
- 2. Liga – 5. Liga
- U23 / U20 / U19 / U18 / U17 / U16 / U15 / U14 / U13 / U11
- Spielbetrieb Senior*innen
- Spielbetrieb Mixed
- Easy League

Spielbetrieb und Turniere (Frauen und Männer)

- Mobiliar Volley Cup
- Mobiliar Volley Cup Final (separates Schutzkonzept)
- Volleyball Supercup (separates Schutzkonzept)
- Reguläre Saison
- Auf-/Abstiegsspiele
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Kantonale Cup-Veranstaltungen
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barrage)
- Testspiele/Vorbereitungsturniere

B: Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept von Swiss Volley ist den Richtlinien des BAG, der Kantone und Gemeinden sowie der Anlagebetreiber übergeordnet, sollten letztere weniger strenge Vorgaben machen.

Gelten in den Kantonen, Gemeinden oder in den Schutzkonzepten der Anlagebetreiber strengere Vorgaben, sind diese einzuhalten.

Beim Zutritt in die Halle wird das Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, negativ getestet) und einen Personalausweis von allen Personen ab 16 Jahren kontrolliert:

- **Geimpft: Nach Verabreichung der letzten Impfdosis**
- **Genese: Nicht länger als 180 Tage zurückliegend**
- **Getestet:**
  - **PCR-Test: 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme**
  - **Antigen-Schnelltest: 48 Stunden ab Zeitpunkt der Probeentnahme**

Der Veranstalter kann entscheiden, ob der Zugang für Helfer*innen auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden soll.

Veranstaltungen mit mehr als gesamthaft 1000 Zuschauer*innen und teilnehmenden Sportler*innen gelten als Grossveranstaltungen und müssen vom Kanton bewilligt werden.

Der 1.5m Abstand und die Hygienemassnahmen sollen wo immer möglich eingehalten werden.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

C: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der NL

Check-In/Eingangskontrolle

Mindfull App oder Listen

SwissCovid App

– Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

– Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und Gastrosuisse.

Helfer*innen

– Die Helfer*innen werden wie folgt definiert: Freiwillige, die vom Veranstalter für die Durchführung zwingend benötigt werden. Sie sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie von diesem besoldet werden und fallen desshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht.
– Die Helfer*innen gelten an einer Veranstaltung als eine geschlossene Gruppe:
    - Entscheidet sich der Veranstalter gegen den Einsatz des Zertifkats für Helfer*innen, gilt dieser Entscheid und die damit verbundenen Auflagen für die Ganze Gruppe, auch wenn einzelne Helfer*innen über ein gültiges Covid-Zertifkat verfügen. In diesem Falle gilt:
        - Maskenpflicht
        - 1.50m Abstand halten
        - Eintragen auf einer Präsenzliste inkl. Anwesenheitszeiten und Einsatzorten
    - Entscheidet sich der Veranstalter für den Einsatz des Zertifkats für Helfer*innen, gilt dieser Entscheid für die Ganze Gruppe. In diesem Falle kann auf das tragen der Maske, den Abstand und das führen der Präsenzliste verzichtet werden.
– Es wird empfholen, für sämtliche Personen in der Halle das Covid-Zertifikat zu verlangen.

Vor dem Spiel

– Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
– Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
– Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
– Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
– Einlaufkids sind erlaubt, sofern der nötige 1.5m eingehalten werden kann. Händehalten ist verboten.
– Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Während dem Spiel

– Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Nach dem Spiel

– Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley

- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Ballkids, Quickmoppers und Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)

Medienplätze/Interviews/Presse

- Interviews auf dem Spielfeld sind nicht erlaubt.
- Der Interviewbereich für TV/Online/Print/Radio Journalist*innen ist durch den Heimclub festzulegen, der 1.5m Abstand muss eingehalten werden.

Promotionsstände

- Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden.
- Werden Elemente verwendet, die von verschiedenen Personen benutzt werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.

D: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der regionalen Liga und Meisterschaften mit Junior*innen

Check-In/Eingangskontrolle

Mindfull App oder Listen

SwissCovid App

– Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Infrastruktur (Areal, Eingangsbereich, Garderoben, Buvette, WC etc.)

Gemäss Schutzkonzept des Anlagebetreibers und Gastrosuisse.

Helfer*innen

– Die Helfer*innen werden wie folgt definiert: Freiwillige, die vom Veranstalter für die Durchführung zwingend benötigt werden. Sie sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie von diesem besoldet werden und fallen desshalb nicht unter die generelle Zertifikatspflicht.
– Die Helfer*innen gelten an einer Veranstaltung als eine geschlossene Gruppe:
    - Entscheidet sich der Veranstalter gegen den Einsatz des Zertifkats für Helfer*innen, gilt dieser Entscheid und die damit verbundenen Auflagen für die Ganze Gruppe, auch wenn einzelne Helfer*innen über ein gültiges Covid-Zertifkat verfügen. In diesem Falle gilt:
        - Maskenpflicht
        - 1.50m Abstand halten
        - Eintragen auf einer Präsenzliste inkl. Anwesenheitszeiten und Einsatzorten
    - Entscheidet sich der Veranstalter für den Einsatz des Zertifkats für Helfer*innen, gilt dieser Entscheid für die Ganze Gruppe. In diesem Falle kann auf das tragen der Maske, den Abstand und das führen der Präsenzliste verzichtet werden.
– Es wird empfholen, für sämtliche Personen in der Halle das Covid-Zertifikat zu verlangen.

Vor dem Spiel

– Gestaffelter oder separater Einlauf der Teams und Schiedsrichter*innen
– Definiertes halbes Spielfeld pro Team, z.B. kein Service-Reception
– Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
– Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
– Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Während dem Spiel

– Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Nach dem Spiel

– Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley

- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ausser Zähler*innen)

Spezial-Aktionen (vor dem Spiel, Pausen, nach dem Spiel)

- Spezialaktionen sind erlaubt (ohne Körperkontakt)

Ehrungen/Zeremonien

- Die Best Player Ehrung kann ohne Körperkontakt durchgeführt werden.
- Medaillen werden von den Empfänger*innen selber von einem Tablar/Tisch genommen.
- Der Pokal wird nicht übergeben und von der Empfängerin oder dem Empfänger selber vom Sockel/Tisch genommen.
- Preise/Blumen werden deponiert und von der Empfängerin oder dem Empfänger übernommen.
- Ein Siegerfoto darf nur mit den auf dem Matchblatt eingetragenen Personen durchgeführt werden.